



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221 - 23148
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 19.07.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 06.07.2017**

öffentlich

**6.6 Gestaltungshandbuch der Stadt Köln
1120/2017**

Stadtraummanagerin Schinkel erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln.

RM Frenzel schlägt zunächst vor, die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Zu dem erwähnten Grundsatz „first things first“ stellt sich ihm die Frage, ob zunächst international bedeutende Stadtflächen abgearbeitet und die Veedel nachrangig behandelt werden sollen. Er führt aus, dass am 11.07.2017 der Rat über die neue Zuständigkeitsordnung entscheiden werde. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, inwieweit die Zuständigkeiten für das Gestaltungshandbuch dort berücksichtigt worden seien. Er fragt weiter, ob der Bedeutungsplan so zu verstehen sei, dass Straßen mit stadtweiter und internationaler Bedeutung in die Zuständigkeit des Rates fallen und der Rest in die der Bezirksvertretungen. Außerdem sei ihm nicht ganz klar, nach welchen Kriterien eine Straße von internationaler Bedeutung sei.

Herr Dr. Soénus hebt hervor, dass das Gestaltungshandbuch ein wesentlicher Meilenstein zur Gestaltung dieser Stadt werden könne. Für die Evaluierung hält er es für wichtig einen festen Zeitraum festzulegen. Er regt weiter an, für die Konsultationskreise der Bereiche Werbung (H6) und Außengastronomie (H7) den Einzelhandel und die Gastronomie jeweils als Betroffene zu beteiligen. Unter Verweis auf die Aussage unter H8.1 zu den Baustelleneinhausungen, dass im Falle eines Verstoßes das Baustellenmanagement Bußgelder gegen die Bauleitung in Höhe von bis zu 2.000 € verhängen könne, sollte es aus seiner Sicht heißen, dass Bußgelder verhängt werden müssen. Bezüglich der Fahrradständer des Modells „Quadriga“, die laut Werbevertragsvertrag bis Ende 2017 aus dem Stadtraum entfernt werden sollen, hält er es für sinnvoller diese erst abzubauen, wenn sie direkt durch neue Fahrradständer ersetzt werden können.

Frau Schinkel erklärt, dass es für eine Kann-Regelung leider keine Rechtsgrundlage gebe. Sie macht deutlich, dass bereits Infoveranstaltungen bezüglich der Baustelleneinhausungen durchgeführt werden und geht davon aus, dass private Baustellenbetreiber nachziehen, wenn die städtischen Baustellen die neuen Standards entsprechend umsetzen. Sie nennt in diesem Zusammenhang als Beispiel die Baustellen am Domhotel oder auf der Schildergasse. Die Fragen zu den Straßen und ihrer internationalen und stadtweiter Bedeutung werde sie schriftlich beantworten.

RM Jahn begrüßt die Vorlage zum Gestaltungshandbuch, welches die gesamte Stadt und nicht nur die Innenstadt betreffe. Sie merkt an, dass es sich aus ihrer Sicht um einen ständigen Prozess handele, der nie ganz abgeschlossen werde und sich permanent verändere. Sie fragt, wie das Ganze nachgehalten werde und wer die entsprechenden Kenntnisse und das Wissen habe. Sie spricht in diesem Zusammenhang von Pflasterung oder Pollern. Vor allen Dingen aber, wenn es beispielsweise um die Gestaltung und spätere Instandsetzung von Elektrokästen gehe. Im Übrigen spricht sie sich ebenfalls dafür aus, die Sache ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Frau Schinkel macht darauf aufmerksam, dass alle Ämter der Stadt Köln die für den öffentlichen Raum arbeiten, das Gestaltungshandbuch mitgezeichnet haben. Sie zeigt auf, dass durch die neuen Standards die Instandhaltung, beispielsweise von Pollern oder Pflastersteinen, nachhaltiger und einfacher umgesetzt werden könne. Die Mitarbeiter des Bauhofes sollten dahingehend weiter geschult werden. Sie fügt hinzu, dass bei der Neuaufrichtung von Technischelementen die Firmen laut Gestaltungshandbuch dazu verpflichtet seien, in internationalen und stadtweit bedeutenden Räumen nur noch dunkelgraue Elemente mit Anti-Graffiti-Schutz aufzustellen.

RM Sterck begrüßt den Ehrgeiz, das Stadtbild der Stadt Köln zu verbessern und weist darauf hin, dass man mit dem Clouth-Gelände eine Art Pilotgebiet habe, wo die neuen Standards bereits realisiert werden. Er fragt, für welchen Zeitraum die Umsetzung des Projektes vorgesehen sei und wie viele Straßen oder Platzflächen pro Jahr in etwa zu schaffen seien. Zudem interessiert es ihn, wie der höhere Aufwand an Pflege zur Erhaltung des angestrebten höheren Standards beziffert werde und in welcher Form die Mittel im Haushalt hinterlegt worden seien.

RM De Bellis-Olinger hält es ebenfalls für sinnvoll, die Evaluierung in einem gewissen Zeitrahmen durchzuführen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen, damit dieser bis dato vorgenommene Veränderungen prüfen könne. Es sei ihr klar, dass die Umsetzung des Gestaltungshandbuches mit Kosten verbunden sei. Dennoch spricht sie sich für eine zeitnahe Durchführung aus. Sie fragt, wie in der Praxis der Austausch von Pollern gehandhabt werde, wenn zum Beispiel lediglich einer von zehn Pfosten defekt sei. Sie spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass die neuen Poller nicht nur im Innenstadtbereich aufgestellt werden und somit die alten in den Veedeln bleiben.

Frau Schinkel erklärt, dass nach Möglichkeit defekte Poller durch passende ersetzt werden. Aus ihrer Sicht sei es jedoch wichtig zu prüfen, inwiefern die Poller an bestimmten Stellen noch notwendig seien. Auf den Ringen seien beispielsweise bereits viele Poller gänzlich entfernt worden. Dadurch können die Stadträume von nicht zwingend notwendigem Stadtmobiliar befreit werden, was zudem sehr wirkungsvoll sei. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Instandhaltungsgrundsätze, die unter dem Punkt C2 zu finden seien und spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass die neuen Poller nicht nur im Innenstadtbereich aufgestellt werden und somit die alten in den Veedeln bleiben.

Seniorenvertreterin Buchholz plädiert dafür, die älteren Menschen bei der Stadtgestaltung im Blick zu haben und die Seniorenvertretung sowie die Behindertenvertretung in den weiteren Prozess einzubinden. Sie fragt, inwieweit das Ordnungsamt einschreite bzw. involviert sei, wenn es für die Bürgerinnen und Bürger zu unangenehmen Situationen, etwa bezüglich der Barrierefreiheit, komme.

Frau Schinkel macht deutlich, dass der konkrete Einsatz von einzelnen Ämtern grundsätzlich kein Bestandteil des Gestaltungshandbuches sei. Es werden im GHB Ziele definiert, welche die Ämter, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch ihren Einsatz erreichen möchten. Dies sei anhand der Mitzeichnungen der Beschlussvorlage dokumentiert worden. Insofern habe auch das Amt für öffentliche Ordnung ein Interesse daran, in Zukunft die Gestaltung des öffentlichen Raums zu verbessern. Mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Gehwegmobilität, für die eine grundsätzliche Gehwegbreite von 1,50 Metern von Hindernissen jeglicher Art frei zu halten sei, habe sich das Amt für öffentliche Ordnung bereits stark gemacht. Schließlich sei dies unter anderem für die Barrierefreiheit wichtig. Die Behindertenvertretung sei von Anfang an einbezogen worden und das entsprechende Dezernat habe die Ratsvorlage ebenfalls mitgezeichnet. Die Umsetzung der Barrierefreiheit sei im Planungsgrundsatz Nr. 9 enthalten. Sie sagt für den weiteren Fortlauf die künftige Einbindung der Seniorenvertretung zu.

Vorsitzender Kienitz zeigt auf, dass die Seniorenvertretungen der einzelnen Stadtbezirke an den Beratungen beteiligt seien. Er hebt hervor, dass der intensive Austausch in der heutigen Sitzung zeige, wie wichtig das Thema sei. Er macht vor der Abstimmung darauf aufmerksam, dass die Angelegenheit, nach einem Verweis ohne Votum in die nachfolgenden Gremien, erneut dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt werde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum zur Anhörung in alle neun Bezirksvertretungen, den Gestaltungsbeirat, den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss und in die StadtAG Behindertenpolitik.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.